

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50. Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Anzeigengebühr die Ggsp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Aannahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Samml. Zeitungen u. Anzeigen-Aannahme-Geschäfte.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Anzeigen-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Für die Monate Mai und Juni bezieht man die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ bei allen Postämtern, Ausgabestellen, sowie in der Geschäftsstelle für 1 Mk. (ohne Botenlohn).

Vom Reichstage. 181. Sitzung vom 26. April. Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf Posadowsky. Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Minuten. Dritte Beratung des Uebereinkommens zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn zum Schutze der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie.

Vom Landtage. Abgeordnetenhaus. 61. Sitzung vom 26. April, 12 Uhr. Am Ministertische: Frhr. von Rheinbaben, v. Miquel und Kommissare. Präsident v. Kröcher eröffnet die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über die Zwangsversicherung.

konserватiven Redner, die Dotationsfrage der Provinzen in die Debatte. Minister v. Miquel trat dem Vorredner entgegen und warnte vor den Bestrebungen, dem Staat weitere Kosten aufzubürden. Wenn der Staat zahle, so könne er auch weitgehende Rechte beanspruchen, und das sei der Untergang der Selbstverwaltung. Bei einer Neuordnung des Dotationswesens solle die Leistungsfähigkeit der Provinzen maßgebend sein.

Deutsches Reich. Der Kaiser ist mit seinem Gefolge Donnerstag um 2 1/2 Uhr in Karlsruhe eingetroffen. Zum Empfang waren erschienen: Die Großherzogin, (der Großherzog war durch Unpäßlichkeit am Erscheinen verhindert), ferner Prinz Max von Baden, kommandierender General von Bülow, Flügeladjutant Generalmajor Freiherr von Schönau-Wehr sowie der preussische Gesandte von Eisendeker nebst Gemahlin.

Aus London geht verschiedenen Berliner Blättern folgender Bericht über eine angebliche Neuprüfung des deutschen Kaisers zu: Die neugegründete Londoner Morgenzeitung „Daily Express“ veröffentlicht eine Botenschaft (1), die der Kaiser angeblich dem Berliner Vertreter des Blattes übermitteln ließ. Sie lautet: „Ich bringe meine guten Wünsche für den Erfolg des „Daily Express“ dar, der, wie ich erfahre, jene ausgezeichneten aller Aufgaben, die Förderung des internationalen Wohllollens, zu erfüllen gedenkt. Sagen Sie dem Britenvolke, meine erste Hoffnung sei jetzt und stets die Erhaltung des internationalen Friedens, meine zweite die Befestigung und Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien. Zwischen diesen beiden Nationen besteht keine wesentliche Ursache zur Meinungsverschiedenheit, noch sollte eine entstehen; zwischen ihnen sollte keine andere Nebenbuhlerschaft als der freundschaftliche Wettbewerb in der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes ihrer Völker bestehen.“

Der Bundesrat versammelte sich am Donnerstag zu einer Plenarsitzung. Vorher berieten der Ausschuss für Handel und Verkehr, sowie die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen. In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Donnerstag in die Spezialberatung der Flottenvorlage eingetreten. § 1 lautet: 1. Der in dem Gesetze betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbestand wird vermehrt um: a) verwendungsbereit 1 Flottenflaggschiff; 2 Geschwader zu je 8 Linien Schiffen; 2 große Kreuzer, 8 kleine Kreuzer (als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlagschlachtflotte); 5 große Kreuzer, 5 kleine Kreuzer (für den Auslandsdienst); b) als Materialreserve: 2 Linien Schiffe; 1 großer Kreuzer, 2 kleine Kreuzer (für den Auslandsdienst); vermindert um: 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen. — 2. Auf diese Vermehrung kommen die acht Küstenpanzerschiffe bis zu ihrem Ersatz

als Linien Schiffe in Anrechnung. Abg. Müller-Fulda (Str.) hat folgende Fragen an die Regierung gerichtet: 1. Wodurch erklärt sich die Notwendigkeit einer doppelten Schlagschlachtflotte? Konnte die Absicht der verbündeten Regierungen nicht auch dadurch erreicht werden, daß die bestehende Schlagschlachtflotte unter Beibehaltung der jetzigen Zahl von Aufklärungsschiffen und eines Flottenflaggschiffes zunächst eine Vermehrung um drei Linien Schiffe erfährt und später die acht Küstenpanzer durch weitere acht Linien Schiffe ersetzt werden? Ist die Geschwaderstärke von acht Linien Schiffen unbedingt erforderlich oder könnte auch die in der französischen Marine übliche Stärke von sechs Linien Schiffen pro Geschwader eventuell wenigstens für die Reserveschlagschlachtflotte genügen? 3. Welche Gründe werden für die gesetzliche Festlegung der Materialreserve geltend gemacht; weshalb kann solche nicht der jährlichen Festlegung durch den Etat vorbehalten bleiben? Staatssekretär Tirpitz giebt eingehende technische Mitteilungen über die Verhältnisse anderer Flotten im Vergleich zur deutschen. Die Debatte trägt im wesentlichen einen vertraulichen Charakter und ist deshalb zur Wiedergabe nicht geeignet. Freitag soll eventuell schon die provisorische Abstimmung über § 1 erfolgen.

Der Reichstagsabgeordnete für den zweiten Wahlkreis Elsaß-Lothringen (Mühlhausen) Bueb. (Soz.) legte heute sein Mandat nieder. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages entschied heute formell, die Wahl des Abg. Freiherrn v. Stumm (6. Trier) zu beanstanden. Der Ueberschuß des preussischen Staatshaushalts, so läßt Herr von Miquel durch die Korrespondenz Schweinburg vernehmen, ist bei Vorlegung des Etats für 1900 auf 85 Millionen Mark geschätzt worden. Diese Schätzung wird hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Schon der Mehrschuß der Eisenbahnverwaltung wird den im Januar geschätzten Betrag von 13 Millionen Mark sehr beträchtlich übersteigen.

Es geht auch so! Aus Nürnberg wird dem „Borw.“ berichtet: Die „Tagespost“ bringt einen Artikel, in dem sie erklärt, warum die Mehrheit der Konservativen von der Forderung, daß das Fleischbeschaugesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen werde, zurücktritt und sich auf das Kompromiß einläßt. Sie haben auf anderem, einfacherem Wege zum Ziel erhalten, was sie fordern. Der Reichskanzler hat dem Bremer Norddeutschen Lloyd auf Grund des Artikels 26 des Subventionsvertrages untersagt, bis auf Weiteres frisches ausgeschlachtetes Fleisch, Butter und andere Vorkerprodukte, Getreide aus dem Ausland nach deutschen, niederländischen und belgischen Häfen mit Reichspostdampfern zu befördern. — Bei der Dampfer-Subventionsvorlage hatte nämlich der Reichstag am 11. März 1898 folgende Resolution angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit dem Norddeutschen Lloyd eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Reichskanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte, welche mit der deutschen Landwirtschaft konkurrieren, mit Ausnahme von Tabak, Häuten, Fellen und Wolle, von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen.“ — Na also! Wozu der Lärm um das Fleischbeschaugesetz?

Ein Brühl'scher Schulpalast, der jeder Beschreibung spottet, befindet sich in dem nur 4 Kilometer von Allenstein (Ostpreußen) entfernten Richdorf Gütkenhof. Man sieht es diesem auf einer Anhöhe des Dorfes gelegenen Hausen von verwitterten Bohlen, bedeckt mit einem sogenannten Strohdach, nicht an, daß darin die Pflanzstätte deutscher Volksbildung verborgen steckt. Aber wirklich, hat man eine Thür gefunden und geöffnet, so sieht man vor sich zum Erschrecken zwei neben einander gelegene Räume, die sogenannten Klassenzimmer.

Deren Wände, geschmückt mit den Bildnissen unserer Könige, zeigen an einzelnen Stellen noch Spuren von weißer Ueberflüchtung, an anderen ist der Lehm vollständig abgefallen, die verfaulten Bohlen lugen hervor, und des Himmels Licht scheint — nicht bloß durch die Fenster, sondern auch ungehindert durch die Thüren, Fenster- und Mauerspalten und durch die Fragmente des Strohdaches; aber auch Wind, Schnee und Regen haben einen Einblick in die inneren Verhältnisse. Bei starkem Frost war die Temperatur im verflohenen Winter nicht über +5 Grad zu bringen. — Schon im Herbst vorigen Jahres stürzte eine der Wände ein, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten, und wiederum mußte dieser Tage die Schule geschlossen werden, weil die Innenwand, welche die beiden Klassenräume von einander trennt, ins Wanken geriet. Nun sind unter der Decke und am Giebel starke Holzstützen angebracht, und mit beispielloser Todesverachtung walteten die dortigen Lehrer ihres Amtes weiter. Wäre dieses wurmzerfressene morsche Bauwerk ein privates Wohnhaus, so hätte es längst wegen menschengefährlicher Bauart polizeilich geräumt werden müssen. Entsprechend elend und unzureichend ist nach einer Schilderung der „Preuß. Lehrerztg.“ die Lehrerwohnung. Die gesamten baulichen Schulverhältnisse spotten nicht nur aller Schulhygiene, sondern auch den allerhöchsten sittlichen Forderungen. Der Schulneubau schwebt nun schon volle 5 Jahre, kommt aber nicht vom Fleck. — Wahrscheinlich fehlt es an Geld für ein menschenwürdiges Haus. Sonderbar! In einem Lande, wo man wieder Milliarden für Schlachtschiffe auszugeben denkt! — Leider enthält die preussische Schulstatistik keine Nachweisungen über den Zustand der Schulgebäude, wie sie beispielsweise in der österreichischen Statistik gegeben werden. Anderenfalls würde sich herausstellen, daß ähnliche „Rabackchen“ gar nicht so selten die Heimstätten für Schule und Lehrer sind. Mit der geringen Summe, die in den Etat eingestellt ist, ist es auch nicht möglich, diese Zustände in absehbarer Zeit zu beseitigen. Die Regierung sollte sich entschließen, in der Weise vorzugehen, wie Kultusminister v. Gossler seinerzeit forderte, und auf einmal eine Summe von 20 Millionen für diesen Zweck verlangen. Ob die Zustimmung der reaktionären Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu erlangen wäre, ist freilich eine andere Frage.

Ueber die Beurlaubung von Offizieren nach Frankreich hat der Kaiser unter Aufhebung der Ordre vom 8. Mai 1886 folgende neue Bestimmungen erlassen: Urlaub nach oder in die unmittelbare Nähe von besetzten Orten der Ostgrenze darf nur unter ganz besonderen Verhältnissen, etwa zum Besuche naher Verwandten, erteilt werden. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des französischen Spionagegesetzes vom 18. April 1886 muß jedem Offizier vor Beginn seines Urlaubs eingeschärft werden, sich jeder, auch nur im Entferntesten verdächtigen Handlung zu enthalten und niemals in den Gasthofs- oder polizeilichen Anmelde Listen Namen, Stand und Staatszugehörigkeit zu verschweigen oder falsch anzugeben. Jeder Offizier ist verpflichtet, sich innerhalb der ersten 24 Stunden seines Aufenthalts in Garnisonen beim dienstältesten Offizier oder der Kommandantur, in Paris außerdem bei der deutschen Botschaft persönlich oder schriftlich unter Angabe der Wohnung zu melden.

Die unter dem Kommando des Kapitanleutnant Funke stehende Torpedoboots-Division verläßt Montag Wilhelmshaven und trifft am Donnerstag Abend in Köln ein. Die kleineren Boote sollen dann den Versuch machen, rheinaufwärts bis nach Bingen zu kommen. Deshalb sind zu der Fahrt die ältesten Boote der Torpedoboots-Flotte ausgewählt worden, weil die neueren Schiffe größeren Tiefgang haben. Der Staatssekretär des Reichspostamts von Podbielski begiebt sich in diesen Tagen nach Borkum, im Ende der Woche die Verbindung des Landkabels mit dem Seekabel (Emden-Newyork) hergestellt werden soll.









202. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 26. April 1900. (Worm.)

Zur die Gewinne über 200 Mk. sind in Parenthesen beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-M. f. S.)

115 204 45 316 55 623 746 851 (300) 52 72 901
1123 27 203 838 2080 138 60 79 427 664 712 16 49 60

357 430 56 74 90 (300) 759 69 92 830 979 115171
206 87 453 547 83 615 791 97 830 116114 73 (300) 535

202. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 26. April 1900. (Rachm.)

Rur die Gewinne über 200 Mk. sind in Parenthesen beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-M. f. S.)
35 106 42 292 (1000) 677 96 693 944 49 1103 17 823

96 97 142 280 331 42 47 471 719 77 972 90 118000
(300) 61 101 44 63 82 256 447 62 500 72 633 964 (300)

SEMELLINE 4fache Haltbarkeit der Sohlen Unbedingter Schutz gegen kalte und nasse Füße
Anders & Co., Droger.

Die chemische Waschanstalt, Kunst- u. Seidenfärberei, Gardinen-Wäscherei u. Apretur mit Dampfbetrieb von W. Kopp
Pelzsachen O. Scharf, Kürschnermeister, Breitestraße 5.

Nach Amerika mit Riesendampfern des Norddeutschen Lloyd BREMEN. Kistenfreie Auskunft erteilt in Gollub: Job. Tucher. in Graudenz: Rh. Schefler. in Culm: Th. Daehn. in Lübbau: W. Altmann. in Lübbau: J. Lichtenstein.

Möbl. Zimmer z. v. Schillerstr. 12, 11 r. 2 gut möbliertes Zimmer mit Klavierbenutzung, auch Buchensgetaß, auf Wunsch mit Pension, zu vermieten. Stube und Küche zu vermieten. Eine Wohnung, 2 Stuben nebst Küche, zu vermieten. Ein Laden mit Wohnung, sowie eine Wohnung von 3 Zimmern von sofort zu vermieten.